

Gewinnspiel „Wir für Lahr“:

Bei dem Gewinnspiel „Wir für Lahr“ werden **Gewinngutscheine als Einzelgewinn von 10 Euro, 25, Euro, 50 Euro und 100 Euro** in zwei festgelegten Aktionszeiträumen mit einer Gewinnspielsumme von insgesamt 25.000 Euro pro Staffel an die Teilnehmer verlost. Das Gewinnspiel kommt einerseits den Kunden und Kundinnen zu Gute, andererseits werden der lokale Handel und die Gastronomie in Lahr in der derzeitigen, wirtschaftlich sehr schwierigen Situation gestärkt.

Kaufen Sie lokal! Nur so bleibt das Gesicht unserer Stadt mit ihren Geschäften und gastronomischen Betrieben dauerhaft erhalten. Die teilnehmenden Betriebe sind an dem **Aktions-Aufkleber im Eingangsreich „Wir für Lahr“** zu erkennen.



Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Wir für Lahr!“:

1. Die Stadt Lahr verlost in zwei Staffeln Gutscheine im Gesamtwert von 2 x 25.000 Euro (Aufgeteilt in Einzelgewinne: 10 Euro/25 Euro/50 Euro/100Euro).
2. Das Gewinnspiel findet vom 05.09. bis 26.09.2020 (zweite Staffel) statt. In diesem Zeitraum sind die Gewinnspielkarten in den teilnehmenden Geschäften und gastronomischen Betrieben in Lahr erhältlich.
3. Die Teilnahme selbst ist kostenlos und an keinen Verkauf oder Verzehr gebunden.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
5. Die Teilnehmer akzeptieren mit ihrer Unterschrift auf der Gewinnspielkarte ihre Teilnahme an der Aktion und bestätigen die angegebenen Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.
6. Die ausgefüllten Gewinnspielkarten können in den teilnehmenden Geschäften und gastronomischen Betrieben bis zum 26.09.2020 (zweite Staffel) abgegeben werden.
7. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern, durchgeführt vom Stadtmarketing der Stadt Lahr.
8. Pro Teilnehmer sind maximal drei Gewinngutscheine möglich.
9. Die Gewinner werden schriftlich durch die Stadt Lahr über ihren Gewinn benachrichtigt. Der Gewinngutschein wird postalisch zugestellt.
10. Der Gewinn muss bis spätestens 07.11.2020 (zweite Staffel) eingelöst werden. Gewinne aus der 1. Staffel können im Einlösungszeitraum der 2. Staffel nicht mehr eingelöst werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes oder eines etwaigen Differenzbetrages zum Kaufpreis erfolgt nicht.
11. Die Stadt Lahr haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung und/oder -speicherung. Dies betrifft insbesondere bei fehlerhaft ausgefüllten bzw. fehlenden Daten auf der Teilnahme-postkarte.
12. Mitarbeiter des Stadtmarketings Lahr und Gewinnspielvereine sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gewinnspiel-Aktion „Wir für Lahr“ / Handlungskonzept Innenstadt

- Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald
Oberbürgermeister Markus Ibert, Rathausplatz 4, 77933 Lahr
Telefon 07821/910-00, Email: info@lahr.
- Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r:
Tel.: 07821/910-0196, Email: datenschutz@lahr.
- Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:
Veranstaltung eines Gewinnspiels aufgrund Ihres Einverständnisses (Art. 6 Abs. 1 litt. a) DSGVO)
- Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, an denen die Daten offengelegt werden):
Name und Wohnort werden in den örtlichen Zeitungen (Badische Zeitung, Lahrer Anzeiger, Lahrer Zeitung sowie STAZ/Guller) und auf den Internetseiten der Stadt Lahr veröffentlicht.
- Geplante Speicherdauer:
Die Daten werden bis spätestens Ende des Jahres 2020 gelöscht.
- Betroffenenrechte:
Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren. Die Daten der Gewinnspielteilnehmer werden bei den teilnehmenden Geschäften hinterlegt und anschließend zur Gewinnermittlung an die Stadt Lahr übermittelt. Für einen fehlerhaften Umgang mit den personenbezogenen Daten durch die teilnehmenden Geschäfte haftet die Stadt Lahr nicht.
- Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung:
Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, ist eine Teilnahme am Gewinnspiel nicht möglich.
- Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden:
Nein
- Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling:
Nein